

Belehrung über § 49 b Abs. 5 BRAO

In Sachen:

wegen:

wurde Frau RAin. Edeltraud THOMAS, Brixener Straße 72, 94036 Passau

von

als Auftraggeber/in mit der anwaltlichen Interessenwahrnehmung beauftragt.

Der/Die Auftraggeber/in wurde im Rahmen der Auftragserteilung von der Rechtsanwältin auf die Vorschrift des § 49 b Abs. 5 BRAO hingewiesen.

Diese lautet:

„Richten sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert
hat der Rechtsanwalt vor Übernahme des Auftrags hierauf hinzuweisen.“

Der/Die Auftraggeber/in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift von vorgenannter Belehrung Kenntnis genommen zu haben.

Passau, den.....

.....

(Unterschrift Auftraggeber/in)